

Anlage 2 a

Gebührentarif Bibliothek bisher:			Gebührentarif Bibliothek ab 01.01.2026:		
(1)	Jahresgebühr Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW Neubürger Siegburg	18,00 EUR 10,00 EUR kostenlos kostenlos für 6 Monate**	(1)	Jahresgebühr Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW Neubürger Siegburg	<u>20,00 EUR</u> 10,00 EUR kostenlos kostenlos für 6 Monate**
(2)	Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR	(2)	Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	Vormerkung	2,00 EUR	(3)	Vormerkung	2,00 EUR
(4)	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR	(4)	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	<u>2,00 EUR</u> <u>1,00 EUR</u> <u>zzgl. Portopauschale</u> <u>2,00 EUR</u>
(5)	Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale 1,00 EUR	(5)	Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale <u>2,00 EUR</u>

Anlage 2 a

(6)	Medienersatz	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	Bearbeitungsgebühr	2,00 EUR
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber,
Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen).

**6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden
Meldebescheinigung).

	4. Vollstreckungsgebühr	<u>37,00 EUR</u>
(6)	Ersatzbeschaffung	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	Bearbeitungsgebühr	<u>3,00 EUR</u> <u>zzgl. Portopauschale</u> <u>2,00 EUR</u>
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber,
Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen).

**6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden
Meldebescheinigung).